

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Lastrup am Mittwoch, den 18. Juli 2012

Tagungsort: Gaststätte Zumdohme, GT Suhle, Hemmelter Straße 20, 49688 Lastrup

Teilnehmer: a) Mitglieder des Rates: Bürgermeister Kramer, die Ratsfrauen Balgenort, Brand, Landwehr, Lübke, Obermeyer; die Ratsherren Bojer, Brinker, Haker, Klugmann, Landwehr, Ortmann, Ostendorf, Rohe, Rüter, Schleider, Wesselmann und Wilken

b) von der Verwaltung: Verwaltungsangestellter Moorbrink als Protokollführer, GOAR Pahls

c) es fehlte: Ratsherr Westendorf

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Landwehr eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Landwehr stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Ratssitzung vom 29. Mai 2012

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Lastrup vom 29.05.2012 wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

BM Kramer teilt mit, dass seit der letzten Ratssitzung am 29.05.2012 insgesamt 2 Sitzungen des Verwaltungsausschusses stattgefunden hätten. Zu den im Einzelnen vom Verwaltungsausschuss in diesen Sitzungen gefassten Beschlüssen wird auf den Inhalt der entsprechenden Niederschriften verwiesen.

Vom Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass im Rahmen der Sanierung der Toilettenanlage in der Grundschule Hemmelte nunmehr auch ein Behinderten-WC eingebaut werden solle. Somit stehe insbesondere im Rahmen der Inklusion ein solches WC zur Verfügung. Für die Einrichtung des Behinderten-WC werde ein vorhandener Abstellraum verkleinert bzw. aufgeteilt und somit der notwendige Platz zur Verfügung stehen. Da bei der Realisierung der Gesamtmaßnahme aufgrund der Ausschreibungsergebnisse bekanntlich ein geringerer finanzieller Aufwand gegenüber der ur-

sprünglichen Kostenschätzung entstehe, sei der mit der Installation des Behinderten-WC verbundene finanzielle Mehraufwand im Rahmen der Gesamtmaßnahme kostentechnisch abgedeckt, so BM Kramer abschließend hierzu.

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters bezüglich des Einbaus eines Behinderten-WC im Rahmen der Sanierung der Toilettenanlage in der Grundschule Hemmelte zustimmend zur Kenntnis.

5. Neufassung einer Richtlinie der Gemeinde Lastrup für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 6 der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.07.2012 verwiesen.

BM Kramer erläutert kurz den Sachverhalt und teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Gemeinde Lastrup aufgrund der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet sei, Richtlinien für die Aufnahme von Krediten zu erlassen. Dieses sei bereits im Jahre 2007 nach den Vorgaben der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) erfolgt. Die NGO sei jedoch inzwischen durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) abgelöst worden. Diese Tatsache löse die Notwendigkeit aus, erneut entsprechende Richtlinien zu erlassen, die sich an den Vorgaben des NKomVG orientierten. Im Ergebnis sei hierbei lediglich eine tatsächliche inhaltliche Änderung dahingehend zu verzeichnen, dass nunmehr in § 9 der Richtlinie die Unterrichtung des Verwaltungsausschusses über Umschuldungen in der nächsten Sitzung und nicht erst im Rahmen des Jahresabschlusses vorgeschrieben sei.

Einstimmig beschließt der Rat die in der Anlage zu diesem Protokoll beigefügte Richtlinie der Gemeinde Lastrup für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten.

6. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 111 (7) NKomVG

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 9 der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.07.2012 verwiesen.

Einstimmig fasst der Rat folgende Beschlüsse:

Der Annahme einer Geldzuwendung von der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe, Hannover, in Höhe von 2.500,00 € für die Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Feuerwehr wird nachträglich zugestimmt.

Der Annahme einer Geldzuwendung von den Öffentlichen Versicherungen, Oldenburg, in Höhe von 2.500,00 € für die Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Feuerwehr wird nachträglich zugestimmt.

7. Antrag Bündnis90/Die Grünen auf Untersuchung der Betreuungseinrichtungen für Kinder auf Schadstoffe

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 12.2 der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.07.2012 sowie zu TOP 7 der Niederschrift über die Sitzung des Jugend-, Kultur- und Sportausschusses vom 11.06.2012 verwiesen.

Ratsherr Wesselmann teilt unter Hinweis auf seine bisher in den Ausschusssitzungen gemachten Ausführungen mit, dass er für eine Untersuchung der kommunalen Kinderta-

geseinrichtungen auf eine Schadstoffbelastung plädiere, zumal die Kostenbelastung hierfür nicht wirklich hoch ausfalle.

Von Bürgermeister Kramer wird auf entsprechende Anfrage von Ratsherrn Wesselmann mitgeteilt, dass die Ergebnisse nach Abschluss der entsprechenden Untersuchungen selbstverständlich öffentlich bekannt gegeben würden.

Ratsherr Rohe teilt mit, dass er die Begründung von Ratsherrn Wesselmann für die von ihm beantragte Durchführung der in Rede stehenden Schadstoffuntersuchungen nicht für schlüssig und nachvollziehbar erachte, da sie sich inhaltlich lediglich auf im Internet veröffentlichte allgemeine Aussagen beziehe. Seiner Meinung nach könne man das Geld für diese Untersuchungen an anderer Stelle besser einsetzen. Gleichwohl werde er aber heute dem Antrag von Ratsherrn Wesselmann zustimmen.

Mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie einer Stimmenthaltung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die kommunalen Kindertageseinrichtungen in Lastrup und in Kneheim sollen auf eine Belastung mit Schadstoffen, insbesondere mit Weichmachern und Bisphenol A, untersucht werden. Die Kath. Kirchengemeinde St. Petrus Lastrup wird als Träger der kirchlichen Kindergärten in Hemmelte und in Lastrup über die Durchführung dieser Untersuchungen informiert. Die Gemeinde Lastrup beteiligt sich gemäß den Regelungen des Rahmenvertrages an diesen Kosten.

8. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage des im Zuschauerraum anwesenden Herrn Peter Koopmann aus Lastrup bezüglich der möglichen Ansiedlung von Drogeriemärkten in Lastrup nach der kürzlich erfolgten Schließung des Schlecker-Marktes teilt Bürgermeister Kramer klarstellend mit, dass ein Unternehmen aus Süddeutschland der Gemeinde Lastrup ein Angebot für die Erstellung eines Gutachtens über die Ansiedlungsmöglichkeiten und –perspektiven solcher Märkte unterbreitet habe. Allerdings habe man sich insbesondere mit Blick auf die damit verbundenen Kosten im Verwaltungsausschuss dazu entschlossen, ein solches Gutachten nicht in Auftrag geben zu wollen. Man vertrete die Auffassung, dass ein solches Gutachten für Lastrup nicht notwendig sei.

9. Mitteilungen und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

10. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Landwehr bedankt sich bei den Anwesenden für die Diskussion und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Ratsvorsitzender

Protokollführer

Richtlinie der Gemeinde Lastrup für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 18.07.2012

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Umschuldung von Krediten (§ 120 Abs. 1 NKomVG). Die Aufnahme von Liquiditätskrediten (§ 122 NKomVG) bleibt unberührt.

I. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Definition

Kredite im Sinne dieses Abschnitts sind das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Geldkapital als endgültiges Deckungsmittel (§ 59 Nr. 32 GemHKVO) zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 3

Kreditaufnahme

- (1) Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Aufnahme von Krediten nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (§ 111 Abs. 6 NKomVG).
- (2) Die Aufnahme von Krediten ist nur im Rahmen des in der Haushaltssatzung von der Vertretung beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gesamtbetrages zulässig. Dies gilt auch für einen im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung geänderten oder bestätigten Gesamtbetrag. Daneben ist eine Kreditaufnahme auch in den Fällen des § 116 Abs. 2 NKomVG oder noch bestehender Ermächtigungen aus Vorjahren nach § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig.
- (3) Es sind mehrere Kreditangebote einzuholen. Vor der Annahme eines marktüblichen Angebots ist zu prüfen, welches das wirtschaftlichste Angebot ist.
- (4) Die Kreditlaufzeit soll auf die Refinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit unter den Bedingungen des Gesamtdeckungsprinzips abgestellt sein. Dies gilt auch für Art und Umfang der Tilgung.

§ 4

Ergänzende Anforderungen an Kreditverträge

- (1) Der Gemeinde sollen als Schuldnerin in den Kreditverträgen mindestens die gleichen Kündigungsrechte wie dem Kreditgeber zustehen. In der Regel sollen

Kündigungsrechte auf den Fall des vertragswidrigen Verhaltens und auf fest terminierte Zinsanpassungen beschränkt werden.

- (2) Ein Recht des Kreditgläubigers, die Forderung an einen anderen abzutreten, darf nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen.

§ 5

Kreditsicherungsverbot

Für die Aufnahme von Krediten dürfen keine Sicherheiten bestellt werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Gemeinderat. Die Bestellung von Sicherheiten bedarf der Zulassung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 120 Abs. 7 NKomVG).

§ 6

Fremdwährungskredite

Fremdwährungskredite dürfen nicht aufgenommen werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Gemeinderat.

§ 7

Unterrichtung

Der Verwaltungsausschuss ist über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der nächsten Sitzung zu unterrichten, wenn die Kreditaufnahme erfolgt ist. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit.

II. Kredite für Umschuldung

§ 8

Definition

Eine Umschuldung ist die Rückzahlung eines Kredites durch Aufnahme eines neuen Kredites, in der Regel bei einem anderen Kreditgeber; Wesensmerkmal ist der Abschluss eines neuen Kreditvertrages.

§ 9

Anforderungen

- (1) Auf Umschuldungen finden § 3 Abs. 3 sowie die §§ 4 bis 6 entsprechende Anwendung.
- (2) Durch Umschuldungen darf die Kreditlaufzeit nicht künstlich verlängert werden, soweit nicht besondere Gründe vorliegen, die eine Ausnahme rechtfertigen.
- (3) Über Umschuldungen ist der Verwaltungsausschuss spätestens in der nächsten Sitzung zu unterrichten, wenn die Umschuldung erfolgt ist. Hierbei sind die

vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit.

III. Zuständigkeit – Inkrafttreten

§ 10

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten im Sinne dieser Richtlinie liegt beim Bürgermeister.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.08.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Gemeinde Lastrup über die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 01.01.2008 außer Kraft.

Lastrup, den 18.07.2012

Kramer, Bürgermeister
